

# Die Bauergewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3.- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr  
Nr. 8 + 34. Jahrgang **Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4** Berlin, 25. Februar 1935

### Um die Freiheit

Dem geistig geradegewachsenen Staats- und Wirtschaftsbürger ist die Freiheit alles andere als Zügellosigkeit. Sie ist ihm Selbstverantwortlichkeit im besten Sinne des Wortes. Wenn in Deutschland die staats- und wirtschaftsbürgerliche Freiheit in der Nachkriegszeit in Einzelfällen von Rechts- und Linkskreisen nicht immer in diesem Sinne angewendet worden ist, dann hat das nicht zuletzt seine Ursache in der Jugend der deutschen Freiheit. Jugend ist manchmal etwas überschäumend, zu phantastisch, zu wenig selbstgezügelt. Der deutsche Vorkriegsstaat hat in irrümlicher Verkennung der in der staatsbürgerlichen Freiheit liegenden Gemeinschaftskräfte seinen Staatsangehörigen Einschränkungen auferlegt, die des wirtschaftlich und kulturell hochstehendsten Volkes in Mitteleuropa unwürdig waren. Die staatliche Umwälzung von 1918/19 gab dann dem Volke ohne Übergang diejenigen Freiheiten, die ihm schon viele Jahrzehnte vorher gebührt hätten.

Seit dem Vorfrühling des Vorjahres sind dann politische Intrigen und einer starken Wendung des Staatssterns durch das Reichsoberhaupt politische Kreise ans Ruder gekommen, deren Denkweise teils aus den Requiraten des 19. Jahrhunderts, teils aus den wieder neu erwachten Auffassungen von der Staatsomnipotenz (Staatsallmacht) schöpferisch tätig werden will. Zum drittenmal rufen diese Gedankenkreise das Volk zu Wahlen auf, deren Inbegriff in dem nüchternen Satz zusammengefaßt werden kann: **Tretet uns eure Volksrechte ab, unterstellt euch bedingungslos unserer Meinung!** Das mag sich brutal anhören und mag bestritten werden, es ist trotzdem so. Der Sinn der Reichstaatsauflösung, der Sinn der immer wieder geforderten Neuwahlen, geht darauf hinaus, eine Volksvertretung zu erzielen, die auf den Artikel 1 der Reichsverfassung: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“ verzichtet. Staatsbürgerliche Freiheit, Mit- und Selbstregierung des Volkes sollen verschwinden.

Haben wir als gewerkschaftliche Organisation das Recht, haben wir die Pflicht, hierzu unsere Meinung zu sagen? Wenn wir unser gewerkschaftliches Ziel, den Arbeiter wirtschaftlich und staatsbürgerlich besser zu stellen, erfüllen wollen, sind Recht und Pflicht in dieser Frage uns vorzeichnet. Ein Verstecken hinter einer vorgezeichneten Neutralität, ein Sich-tot-Stellen oder jede irgendwie anders begründete Unterlassung in der Wirkung darauf hinaus, tatenlos zuzusehen, wie unser gewerkschaftliches Streben der Weg verbannt wird. Wir sind als Gewerkschaften wirtschaftliche Organisationen. Das Wirtschaftsleben ist aber mit dem staatlichen Geschehen in Deutschland so verwachsen, daß das Letztere das Erstere stets außerordentlich beeinflusst. Die offen ausgesprochenen Bestrebungen der derzeitigen Reichsregierung wollen dem Wirtschaftsleben und auch der gewerkschaftlichen Betreuung eine Richtung geben, die nicht ohne ganz scharfen Bruch mit der bisherigen Entwicklung zu vollziehen ist. Was wollen die um die Namen Hugenberg, Selbte, Bang, von Rohr u. a. vereinigten Angehörigen der spätkapitalistischen Gedankenwelt? Was wollen die Kreise, die als nationaler Sozialismus hinter dem Reichstanzler Hitler stehen?

Wir können in diesem Zusammenhang von den einzelnen gehenden Bestrebungen absehen. Wie stehen die genannten Richtungen zur staats- und wirtschaftsbürgerlichen Freiheit? Die Kreise um den Geheimrat Hugenberg wollen eine bevorzugte Einschaltung der sogenannten „Wirtschaft“ in das staats- und kommunalleben und alle ändern öffentlich-rechtlichen Einrichtungen. Sie wollen eine Zurechtbringung der unter dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht staatspolitisch und wirtschaftlich ins Gewicht fallenden breiten Volksschichten. Sie wollen im Wirtschaftsleben freies Spiel der Kräfte insoweit, daß zwischen Unternehmer und Arbeiter als Einzelpersonen die Bedingungen des Arbeitsvertrages auszuhandeln sind, daß schlichtende

Organe des Staates bei wirtschaftlichen Auseinandersetzungen auscheiden sollen. Sie wollen, daß die vorjorgende und fürjorgende Sozialpolitik zugunsten einer unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen unmöglichen Selbstvorsorge zurückgestellt wird. Sie wollen, knapp zusammengefaßt, den staatlichen Rechtszustand, wie er in Preußen vor 1918, die soziale Rechtslage, wie sie im Reich vor 1883 war, kleine Schönheitspflasterchen, Gehehenswerke mit schönem Namen, aber ohne Inhalt, ändern an diesen Bestrebungen nichts. Die Protektion gelber Wertvereine, die gewerkschaftsfeindlichen Treibereien in Untergliederungen der Stahlhelmjubiläumhilfe, die Unterstützung der Hartjahn „Sparibee“ besagen ein Besonderes.

Was will der nationale Sozialismus? Einer Reihe seiner wirtschaftlichen Thesen braucht der gute Wille nicht abgesprochen zu werden. Vielen steht man allerdings auch ohne Fernrohr die Unmöglichkeit oder die Durchführung nur nach ganz harten wirtschaftlichen Umstellungen an. In den Ländern Deutschlands, wo der nationale Sozialismus seither das Staatssteuer schon führen konnte, ist von einer ernsthaften Verwirklichung dieser sozialistischen Thesen noch nichts zu sehen. Was will dieser nationale Sozialismus auf staatsbürgerlichem Gebiete? Die Uniformierung des Volksdenkens nach 25 „unabhänglichen“ Leitfäden, die Unterstellung des gesamten Volkes unter das unkontrollierbare Regieren einer engen Führerschicht. Daß diese Führerschicht nicht aus Volkswahlen, nicht einmal aus Wahlen der eigenen Gemeinschaft, sondern aus dem Willen eines Führers und hier doch wieder aus dem Willen unbekannter und nicht verantwortlicher Kreise hervorgehen soll, muß selbst den Nicht-demokratisch-Gesinnten vorsichtig machen.

Und wie steht man zu den Gewerkschaften? Wir übergehen eine Reihe von Neußerungen aus früheren Jahren von Personen, die auf Grund ihrer gesellschaftlichen Stellung dem Arbeiterdenken nicht nahestanden. Daß die genannte Partei seit einigen Jahren nationalsozialistische Betriebszellenorganisationen aufgerichtet hat, muß schon bedenklich stimmen. Außer den Kommunisten hat keine politische Partei es für zweckmäßig gehalten, sich direkt auf dieses Gebiet zu begeben. Die unjünglichen Richtlinien für diese Betriebszellen und die Erfahrung der letzten Jahre lehren uns, daß hier genau wie bei der K. G. D. (Revolutionäre Gewerkschaftsopposition) nicht der gewerkschaftliche, sondern der parteipolitische Zweck im Vordergrund steht. Das Kampziel geht auch nicht gegen die Marxisten, sondern gegen die gesamte selbständige Gewerkschaftsbewegung. Interessant ist eine Neußerung des Leiters dieser Betriebszellenorganisation, des Reichstagsabgeordneten Schumann (München) über die Einstellung zu den Gewerkschaften. Er sagt:

„Die NSDAP sei nicht gewerkschaftsfeindlich, aber sie sei gewerkschaftsfeindlich. Die Gewerkschaften seien an die Sozialdemokratische Partei verkauft worden. Zu ihnen gehöre auch ein Teil der christlichen Gewerkschaften. Für diesen Verrat der Arbeiterschaft würden sich die Gewerkschaftsführer wahrscheinlich in kürzester Zeit zu verantworten haben. Die NSDAP werde mit den Parasiten aufräumen. Niemand brauche sich darüber zu wundern, wenn die NSDAP nach den Reichstagswahlen auch

„Es wird ein bitterer und schwerer Kampf sein, ein Kampf um Menschenrechte und Menschenwürde, um Arbeit und Brot. Kein aufrechter Arbeiter darf mehr abseits stehen. Die christlichen Gewerkschaften stehen mit ihrer ganzen Kraft für unsere Rechte. Stärkt die gewerkschaftliche Macht, für die freie deutsche Arbeiterschaft, für eine soziale Volkssfront, für die Unantastbarkeit der Verfassung, für ein aufrechtes Volksdeutschland.“

Aus dem Aufruf des Zentralverbandes der christlichen Gewerkschaften.

den Kampf gegen die Gewerkschaften aufnehmen. Man werde nicht mehr dulden, daß die Gewerkschaften in Deutschland die Politik bestimmen. Die NSDAP wolle deutsche Arbeiterführer haben, die die Seele des deutschen Arbeiters kennen. Das sei die Aufgabe der nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation. Diese Organisation werde wahrscheinlich die große Arbeiterorganisation werden, die dem Führer Adolf Hitler vorzöge. Aber alle Pläne seien nur zu erfüllen, wenn über dem letzten Betrieb die Hakenkreuzfahne gehißt werde.“

Der gewerkschaftlich interessierte Teil der deutschen Arbeiterschaft ist hellhörig genug, den im vorzitierten Einleitungsatz liegenden Versuch der Hege gegen die Gewerkschaftsführer zu erkennen. Herr Schumann handelt nach dem Rezept der Sozialisten älterer Couleur, die sich auch einmal gegenseitig anrieten: Den Massen schmeicheln, den Führern vor den Bauch treten. Die christliche Arbeiterschaft weiß, was sie von dieser Unternehmung zu halten hat. Daß in den Gesamtausführungen des genannten Herrn Größenwahn und Unwissenheit verewigt sind, sei der Vollständigkeit halber festgestellt. Wenn Herr Schumann für seine politische Auffassung soviel Widerwärtigkeiten des Lebens in Kauf genommen hat, wie nur der Durchschnittsgewerkschaftsführer, dann hat er das Recht, sich wieder zum Wort zu melden. Die christliche Arbeiterschaft und ihre Führer wissen sich in ihrem Streben eins. Herr Schumann aber möge seine Wachsamkeit darauf lenken, daß in der von ihm vertretenen Bewegung den Arbeiterbedürfnissen bescheidene Gerechtigkeit werde. Mehr verlangen wir gar nicht. — Die vielen, nicht widersprochenen Verlautbarungen aus den Kreisen der nationalsozialistischen Partei über ihr Wollen nach dem 5. März, das mit oder ohne 51prozentige Volkszustimmung auf einseitige Ausübung der Regierungsgewalt hinausgeht, lassen auch den zahmsten Staatsbürger aufhorchen. Wie die christlich-nationale Arbeiterschaft über politische und wirtschaftliche Entrechtung denkt, hat sie deutlich auf dem Düsseldorf Kongress zum Ausdruck gebracht.

Wir stehen nach wie vor zur parteipolitischen Neutralität. Die Grenzen sind aber da gezogen, wo politische Bewegungen die staats- und wirtschaftsbürgerliche Freiheit einengen wollen. Sie verletzen damit das Naturgesetz. Wir haben zu diesem Kapitel im vorigen Jahre geschrieben:

Wir brauchen die Freiheit in der durch unsere christlichen Grundsätze gegebenen Gebundenheit. Wir brauchen sie zunächst zur Erreichung unserer gewerkschaftlichen Zwecke. Nicht der Arbeitgeber und nicht der Syndikus soll darüber bestimmen, was Inhalt des Lohn- und Arbeitsvertrages sein soll. Auch nicht der Staat oder die von ihm als Dschinn aufgezogenen gewerkschaftsähnlichen Gebilde wie in Italien und Rußland. Wir brauchen aber auch die Freiheit zur Erhaltung notwendiger Menschentugenden. Unfreiheit führt zur Verkümmung, zu Heuchelei gegenüber dem Stärkeren. Sie führt weiter zu einer Knechtsgefühls, die im letzten so weit ausartet, daß auch der Gleichartige um eines schnöden momentanen Vorteils willen verraten und verkauft wird. Unfreiheit verdirbt also den Charakter. Wenn je eine Zeit aber Charaktere brauchte, dann ist es die heutige.

Das gilt entsprechend angewendet auch heute. Unser staatsbürgerliches Denken unterscheidet sich von dem radikalen Teil der Arbeiterschaft und von dem gewisser Spektakelkreise. Wir denken und handeln positiv, nie negativ. Wir quittieren Ungerechtigkeiten im Arbeitsvertrag, Unbilligkeiten in der sozialen Gesetzgebung, ungerechte Behandlung durch Arbeitgeber und Behördenvertreter nicht in der negativen Form mit dem radikalen Stimmzettel. Wir werten auch läse und grobe Reden, Aufmärsche und andere amerikanische Beeinflussungsmethoden nur nach ihrem sittlichen Wert. Wir wissen, daß die ohne Not heraufbeschworenen Wahltag auch für unser sozialpolitisches Streben Stappentwässerungen bedeuten. Wir treten ein für Männer, die auf Grund ihrer christlichen Weltanschauung und ihrer jahrelangen Tätigkeit uns die Gewähr bieten, daß sie für Gerechtigkeit und Freiheit streben.

# Abbau des Reichsarbeitsministeriums?

In der „Sozialen Praxis“ vom 16. Februar 1933 bringt der frühere Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, der wie erinnerlich, das Reichsarbeitsministerium acht Jahre lang leitete, außerordentlich beachtliche Ausführungen zu der Frage der Verkleinerung des Ministeriums. Wir bringen nachstehend daraus folgende Auszüge:

„War denn die Einrichtung eines besonderen Sozialministeriums ein politischer Fehler? Wenn das Reichsarbeitsministerium wirklich das gewesen wäre, als was es von vielen angesehen wird, nämlich eine „einseitige Interessenvertretung der Arbeitnehmer im Dienste der Gewerkschaften“, dann wäre seine Einrichtung vom Standpunkt des allgemeinen Wohls und einer gesunden Regierungsmethode betrachtet, tatsächlich zu bedauern gewesen. Aber so liegen die Dinge ja nicht. Man braucht nur auf das Tarifrecht, auf das Schlichtungsweien, auf die Zusammensetzung der Arbeitsgerichte, auf die im Betriebsrätegesetz niedergelegten Gedanken usw. zu verweisen, um diesen Tatbestand klarzustellen. Vor dem Arbeitsminister nehmen die Arbeitgeberverbände mit dem gleichen Rechte zu den schwebenden sozialen Fragen Stellung wie die Gewerkschaften. Die Entscheidung muß von sozialer Gefinnung getragen sein, aber stets unter Würdigung der volkswirtschaftlichen Belange im Dienste des Gesamtwohls. Es ist noch keinem Arbeitsminister erspart geblieben, unter Umständen auch Arbeiterforderungen ein Nein entgegenstellen zu müssen und das auch in Fällen, in denen er selbstständig, ohne Kabinettsbeschlüsse, zu handeln berechtigt war. Freilich muß ein Arbeitsminister, solange es gleichartige Organisationen in anderen Ständen gibt, auf dem Boden des Koalitionsrechtes und der Anerkennung der Gewerkschaften mit allen rechtlichen Konsequenzen stehen. Das ist eine Selbstverständlichkeit für jeden logisch Denkenden und recht Urteilenden. Diese Folgerungen gezogen zu haben, ist das größte Verdienst der deutschen Sozialpolitik nach dem Kriege. Sie hat dadurch längst Verkanntes nachgeholt. Aber gerade die Errungenschaften des Arbeitsrechtes bilden heute wieder den Stein des Anstoßes bei all denen, die zu egoistisch

oder zur kurzfristig sind, um den eminenten geschichtlichen Wert der Arbeiterbewegung zu verstehen, und diese in der rechten Weise für Wirtschaft und Staat einzusetzen.

Man muß den Werdegang der bedeutendsten Sozialgesetze der Nachkriegszeit teilnehmend miterlebt haben, um begreifen zu können, wieviel dabei auch an staatlicher Aufbauarbeit von der Arbeitnehmervertretung geleistet worden ist. Und wer in den schweren Zeiten der Inflation und den folgenden Jahren des Wiederaufbaues die vielen und langwierigen, bis tief in die Nächte eingehenden Lohnverhandlungen im R.M. miterlebt hat, der weiß, wie wertvoll diese Arbeit auf dem Boden freier Verständigung zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern gewesen ist.

Die ewig Gestrigen haben für die gegenwärtige Wirtschaftskrise neben den Kriegskrediten insbesondere die Sozialpolitik der Nachkriegszeit verantwortlich machen wollen. Nachdem der Charakter der Weltkriege nachgerade auch von diesen Kreisen nicht mehr übersehen werden kann, nachdem auch die Siegerstaaten und Staaten ohne jede Sozialpolitik von der gegenwärtigen Krise erschüttert werden, kann man die Anklage in dieser Form nicht mehr erheben. Wie gerne würde die Wirtschaft die sozialen Verpflichtungen des Jahres 1927 wieder tragen, wenn ihr die Wirtschaftslage des gleichen Jahres wieder beschert wäre.“

Nachdem dann Minister Dr. Brauns noch darauf hinweist, daß angeichts der Schwierigkeiten der heutigen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Verhältnisse die einfache Bismarcksche Ordnung, alle Aufgaben wirtschaftlicher und sozialer Natur in einem Reichsamte zu betreiben, heute nicht mehr tragbar ist, kommt er zu folgender Schlussfolgerung: „Die Aufrechterhaltung des R.M. in seiner bisherigen Gestalt und Bedeutung ist eine volkswirtschaftliche und staatliche Notwendigkeit. Der Abbau des Ministeriums muß als Abbau der Sozialpolitik empfunden werden und kann Wirtschaft und Staat nur größte Nachteile bringen.“

## Gewerkschaftliche Rechtshilfe

**Für Maurerarbeit auch Maurerlohn.** Kläger (Maurer) hat in einem fertiggestellten Neubau Nacharbeiten auszuführen. Der Unternehmer zahlt ihm Hilfsarbeiterlohn mit der Begründung, für diese Arbeiten hätte ein Hilfsarbeiter auch genügt. Kläger weiß nach, daß vier Fünftel seiner Tätigkeit Maurerarbeit war. Die Entscheidung geht zu seinen Gunsten: für Maurerarbeit auch Maurerlohn.

**Für Poliertätigkeit muß auch Polierlohn gezahlt werden.** Einem Polier in G. wurde seine 20jährige Betätigung im Geschäft schlecht gelohnt. Weil er wegen Arbeitsmangel seine Papiere nahm, um seine Ansprüche aus der Arbeitslosenunterstützung wahrzunehmen, wurde er nach Wiederbeginn mit Arbeiten beschäftigt, die nicht anschlüssig Poliertätigkeit waren und mit Maurerlohn abgefunden. Auch bei der Leitung eines Neubaus wurde ihm der Wochenlohn vorenthalten. Unser Einspruch brachte Lohnersatz, dem Kollegen aber wurde die Kündigung zuteil. Unsererseits neuer Einspruch unter Berufung auf den Kündigungsanspruch und Forderung auf Nachzahlung, Schadenersatz und Ferienentgelt. Jetzt verurteilte der Unternehmer das Entgegenkommen des Poliers aus der eingangs erwähnten arbeitsarmen Zeit gegen ihn auszusprechen. Das Gericht urteilte anders. Es schrieb Wiedereinstellung, Beschäftigung bis zum 1. April vor, Nachzahlung des Wochenlohnunterschiedes, des entgangenen Arbeitsverdienstes zwischen letzter Entlassung und Wiedereinstellung und des Ferienentgelts für 12 Tage. Barerfolg: 691.— RM.

**Arbeiter mit Berufstätigkeit wechselnder Art tun sich schwer bei der Krisenunterstützung.** Kollege H. aus K. glaubt im Juni 1931 Anspruch auf Krisenunterstützung zu haben. Sie wurde ihm verweigert weil er als Arbeiter mit einem Beruf wechselnder Art nicht zugelassen sei. Sein eigener Einspruch ist erfolglos. Das Eingreifen des Verbandes geht der Kernfrage auf den Grund, hilft ihm für neun Jahre nachzuweisen, daß er im Hauptberuf Bauhilfsarbeiter war und Arbeit anderer Art nur als Nebentätigkeit und nicht als Haupttätigkeit in Frage gekommen ist. Auf Grund des Urteils werden ihm für 197 Tage 183.— RM nachgezahlt. Der Kollege weiß heute den Wert der Organisation zu schätzen.

**Auch bei geschäftlichen Anlässen kann durch Vorkaufstransaktionen geholfen werden.** Die Frau des Kollegen J. in G. verunglückt beim Herholen des Brennholzes, das der Herstellung von Schweinefutter dienen sollte. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft lehnt die Haftpflichtabdeckung ab weil eine hauswirtschaftliche und keine landwirtschaftliche Tätigkeit den Unfall herbeigeführt habe. Der Nachweis für die eigene Reinigung ist keiner Seite leicht. Vor der Spruchkammer wurde ein Vergleich geschlossen, der dem Kollegen eine Sachschadensabdeckung von 200.— RM bringt. Arzt- und Apothekerkosten übernimmt die Krankenkasse.

**Polierlohn und Nebenverdienst brücken die Krisenunterstützung.** Einem 55 Jahre alten Maurer, dem das

Schicksal allerhand Familienunglück bescherte, wollte die Arbeitslosenunterstützung auch n. h. etwas dazu beisteuern. Weil er ein kleines Häuschen und 1/2 Morgen Pachtland hat und die Frau durch einen mehr als beisehenden Nebenverdienst die Familiennot mitzulindern sich bemüht, wurde ihm bei fünf Kindern die Krisenunterstützung auf 12,90 RM. gekürzt. Durch die Vertretung des Verbandes wurden pro Woche 6.— RM. Erhöhung für ihn erzielt. Einem anderen Kollegen (Hilfsarbeiter) wurde die Krisenunterstützung ganz abgelehnt. Grund: Kleine Landwirtschaft und beisehenden Verdienst des Sohnes. Durch unsere Vertretung wurde erzielt, daß er dann 9,45 RM. pro Woche bekam.

Wieder ein anderer Kollege mit ähnlichen Verhältnissen wurde von 5,40 RM. auf 16,20 RM., also wöchentlich um 10,80 RM. erhöht.

**Die Anwartschaft in der Invalidenversicherung.** Kollege K. hatte die gesetzliche Bestimmung, daß in zwei Jahren 20 Beitragsmarken gefleht sein müssen, übersehen. Seine Karte für 1924 bis 1926 wies nur 14 Beitragsmarken auf. Damit war die Anwartschaft zunächst erloschen. Sein Antrag auf Invalidenrente im Jahre 1930 mußte also abgewiesen werden. Der Versicherungsanspruch lebt neu auf, wenn 20 Beitragsmarken nach 1926 neu gefleht sind. Der Fall ist eine eindringliche Mahnung!

**Auch die Affordvereinbarung ist allgemeinerbindlich.** Ein unorganisierter Arbeitgeber, der Betondeden im Afford ausführen ließ, glaubte den tariflichen Stundenlohn nicht garantieren zu brauchen. Das Arbeitsgericht D. entsprach unserem Antrag mit der Begründung, daß auch die Affordvereinbarung des R.M. allgemeinerbindlich sei. Die Kollegen erhielten 75.— RM. nachgezahlt.

**Es kann auch anders kommen.** Eine Pufferkolonne arbeitete bei einem unorganisierten Unternehmer im Afford. Da die tariflichen Affordsätze mißachtet wurden, wurde auch der tarifliche Stundenlohn nicht erreicht. Man hätte sich aus Schamgefühl, zum Verbandsvertreter zu wenden. Klage beim Arbeitsgericht war erfolglos. Berufung beim Landesarbeitsgericht ebenso. Den Klägern blieben die Kosten in Höhe von rund 133.— RM. Da fünf der Kläger unspürbar waren, muß nunmehr der sechste Kläger, ein Verbandskollege, zunächst für den Kostenbeitrag einspringen. Vorgehen und nachbedacht, hat manchem schon groß Leid gebracht!

**Das strenge Wohlfahrtsamt.** Der arbeitslose Kollege S. aus E. hatte seine erholungsbedürftigen Kinder für längere Zeit zu seinen Schwiegereltern geschickt, die Zahlungen für die Kinder aber weiter bezogen. Das wurde als Betrag angesehen. Der Staatsanwalt forderte Säumnis: eine Woche Gefängnis, Rückzahlung der zu Unrecht bezogenen Unterstützung. Durch eingehende Sachdarstellung und Nachweis, daß eine Betragsabpaß nicht vorgelegen hat, entschied das Gericht, in einem zweiten Termin, daß das Verfahren einzustellen sei. Dem Kollegen war die entbehrliche Strafe und die Rückzahlung eines Betrages von 286.— RM. erspart.

**Wem gehört der Affordüberschuß?** Den Affordbeteiligten natürlich, meinen wir, in Zeiten wie den heutigen verlässigen Arbeitgeber, trotz Vertrag, Affordverdienste einzuhalten. Bei einer größeren Fliesenlegerarbeit im Sommer des vorigen Jahres hatte eine größere Anzahl von Kollegen nach ihrer Rechnung einen Affordüberschuß von rund 1600.— RM. zu beanspruchen. Der Arbeitgeber legte zwei Abrechnungen vor; die eine ergab einen Ueber-schuß von 66.— RM., die andere sogar ein Minus von 110.— RM. Die Organisationsvertreter erreichten zunächst, daß vor Weihnachten eine Abschlagszahlung von 830.— RM. ausgezahlt wurde. Das war ein angenehmes Weihnachtsgeschenk. Ueber den Rest wird weiter verhandelt.

**Auch Wohlfahrtsarbeiter haben Menschenrecht.** Kollege A. war bei der Stadt G. als Fürsorgearbeiter tätig. Wegen angeblicher Bedrohung eines aufsichtsführenden Zwischenunternehmers wurde er striflos entlassen. Die Fürsorgeunterstützung wurde nur noch für die Familienangehörigen zugesprochen. Die Beweisaufnahme in der von uns vertretenen Klage am Arbeitsgericht ergab, daß der Zwischenunternehmer den Kollegen gereizt, mit einem Stock gestoßen und auf den Ausdruck des Verbittens dieser Handlung höhnisch erwiderte: „Verbitten Sie sich das doch!“ Erst hiernach hat der Kollege den mehr als eigenartigen Arbeitgeber für den Fall der Wiederholung Schläge angedroht. Der Beklagte wurde verurteilt, dem Kollegen den entfallenen Lohn nachzubzahlen, die Fürsorgeunterstützung wurde auf Grund der neuen Rechtslage für sechs Wochen nachgezahlt.

**Der Nachweis der Hilfsbedürftigkeit — bürokratische Wortklaubereien.** Dem Kollegen H., der im Haushalt seines Schwagers mit seinem invaliden Vater lebt, war durch die Notverordnung vom 14. Juni 1932 die Arbeitslosenunterstützung auf 2,50 RM. herabgesetzt. Der Spruchauschuß erhöhte sie später auf 6.— RM. Nach kurzer Arbeitstätigkeit muß erneut die Hilfsbedürftigkeit geprüft werden. Die Gemeinde hat sich zur Frage der Hilfsbedürftigkeit nicht geäußert, das Arbeitsamt lehnt der Einfachheit halber ab. Auf unseren Einspruch läßt sich der bezirkliche Fürsorgeverband herbei, eine vorläufige Unterstützung von wöchentlich 5,30 RM. zu gewähren. Inzwischen soll dann die endgültige Prüfung vorgenommen werden. Arbeitsamt und Bezirksfürsorge streiten dann monatelang, ob es „vorläufige“ und „ein-stweilige“ Unterstützungen gibt, bis schließlich auf unseren Antrag die übergeordnete Stelle der Tierquälerei ein-Ende macht und durch ein Nachwort die Hilfsbedürftigkeit als gegeben ansieht. Eine Papierflucht zwischen Beamten ist vermieden und dem monatelangen Notzustand für einen Kollegen, der als Schachfigur ausdeutungsfähiger Behördenvertreter hin und her geschoben wurde, ein Ende bereitet.

## Siedeln ist Heimat schaffen

Der Großgrundbesitz, der hauptsächlich im deutschen Osten stark vertreten ist, konnte zu gewissen Zeiten ernährungspolitische Bedeutung haben. Stets aber war sein Mangel, daß eine im Gegensatz zum west- und süddeutschen Mittel- und Kleinbesitz geringere Bevölkerungszahl in dem fraglichen Landstrich ihre Heimatorte fand. Ein solcher Mangel wird zur nationalen Katastrophe, wenn das fragliche Gebiet jahrzehntelang unter Abwanderung in die Industrie gelitten hat und in einem Grenzgebiet liegt, wo ein begehrlicher Nachbar mit starkem Geburtenüberschuß nach Ausdehnung strebt. Die jahrzehntelangen deutschen Bestrebungen, den deutschen Osten dichter zu besiedeln, sind nur von einem teilweisen Erfolg begleitet gewesen. In dem unglücklichen sechsmonatlichen Intermezzo der Reichsregierung von Papen ist bemüht dem Siedlungsgedanken Gewalt angetan worden. Man hat mit Mitteln der Allgemeinheit Großgüter saniert, die infolge Unfähigkeit der Besitzer oder Unübersichtlichkeit längst für die Aufteilung reif waren. Es wird immer noch zu wenig gewußt, daß diese Maßnahmen nur zu einem ganz geringen Prozentjah bäuerlichen Betrieben zugute kommen, dafür aber zum übergroßen Teil dem ausgesprochenen Großgrundbesitz. Welche manchmal schier unvorstellbaren Flächen sich im Einzelbesitz befinden, dafür gibt Freiherr von Reibnitz im Archiv für Innensolonisation vom Jahre 1927 folgende Hinweise: In Ostpreußen haben vier Grafen Dohna vier Großgüter. Der Größte dieser Grafen hat 37 000 Morgen, der Kleinste dieser Grafen 28 000 Morgen Grundbesitz. Vier weitere Großgüter haben 20 bis 28 000 Morgen Umfang. Eine Reihe weiterer Güter, die nicht als Dauerstellen anzusehen sind, schließen sich dieser Galerie an. Aus dem pommeranischen Großgrundbesitz stehen hervor ein Graf Eickstädt mit 37 000 Morgen, ein Graf Kleist mit 21 700 Morgen. Die Provinz Brandenburg zählt 13 Großgrundbesitzer, davon der Kleinste mit 20 000 Morgen, der Größte mit 40 000 Morgen. Die Güter des ehemaligen Kaisers messen 88 000 Morgen. Rieder- und Oberjohleien sind ein weiteres Dorado des Großgrundbesitzes. Ein Großgrundbesitz zählt 170 000 Morgen, ein anderer 123 000 Morgen, weitere sechs je 80 000 Morgen, weitere fünf je 60 000 Morgen, wiederum fünf je 40 000 Morgen, anschließend folgen fünf kleinere mit je 32 000, sechs mit je 25 000 und drei mit je 20 000 Morgen. Größerer Besitz, wenn auch nicht in diesem Ausmaß findet sich in Hannover, Braunschweig, und im nördlichen Teil der Provinz Sachsen.

Rheinland und Westfalen haben 15 Großgüter aufzuweisen, die meistens zwischen 6 bis 12 000 Morgen liegen, nur eines zählt 56 000 Morgen. Der Freistaat Hessen hat 20 Großgüter, wo auf das kleinste 4000, das größte rund 22 000 Morgen kommen. In Bayern, Württemberg und Thüringen überwiegt der Mittel- und Kleinbesitz. Soweit Großbesitz vorhanden ist, sind es meistens Staatswaldungen, in einzelnen Fällen Gemeinde-, Kirchen- und Privatforsten. Bei Beurteilung der angegebenen Flächen im deutschen Osten muß natürlich berücksichtigt werden, daß auch hier Wald- und Wiesensland und andere, ackerbaulich nicht zu verwertende Flächen vom ackerbaulichen Nutzungswert abgerechnet werden müssen. Ob sie 1/2, die Hälfte oder 2/3 des Besitzes umfassen, ist in den einzelnen Gegenden verschieden. Soviel aber ist sicher, daß diese Flächen ein deutsches Bauerntum ernähren könnten, das den industriellen Arbeitsmarkt entlasten und in den Ostprovinzen zugleich die notwendige nationale Stütze bilden könnte.

### Der DGB fordert ein soziales Mietrecht

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat Mitte Februar eine Eingabe an den Reichskanzler sowie an den Reichsarbeitsminister und Reichsjustizminister gerichtet, in der er auf das Außerkräfttreten des Wohnungsmangelgesetzes am 31. 3. 1933 hinweist. Die Mieterschaft habe, so heißt es in der Eingabe, dem Versprechen zur Schaffung eines sozialen Mietrechts das Vertrauen entgegengebracht, daß die in Frage kommenden Regierungstellen für eine Verwirklichung des neuen Rechts vor dem Ablauf des Wohnungsmangelgesetzes sorgen würden. Da Wohnungsnot und Wohnungselend drückender sei denn je, müsse der Deutsche Gewerkschaftsbund der Aufhebung des Wohnungsmangelgesetzes ohne gleichzeitiges Inkrafttreten eines sozialen Mietrechts mit größter Besorgnis entgegensehen. Der DGB unterbreitet daher Grundzüge für ein soziales Dauermietrecht, die im einzelnen Geltungsbereich, Vertragsfreiheit, Unabhängigkeit, Sicherung des Wohnrechtes, Bildung des Mietpreises, Wert- und Dienstwohnungen und andere Fragen betreffen.

Das soziale Mietrecht soll für alle Raumarten Geltung haben und grundsätzlich auf dem Gedanken der Vertragsfreiheit beider Parteien beruhen. Nur unter gewissen Voraussetzungen wird die Vertragsfreiheit hinsichtlich des Kündigungsrechtes und der Bildung des Mietzinses eingeschränkt. Mieterschlichtungsgerichte, die für Streitfälle beim Amtsgericht zu schaffen sind, müssen das Recht haben, Kündigungen auf Einspruch des Mieters nachzuprüfen. Außerdem ist zur Sicherung des Wohnrechtes kinderreicher Familien den Gemeinden ein Vormietrecht einzuräumen. Gemeinden, in denen von einer Wohnungsart nicht mindestens 3 Proz. Leer-Raum vorhanden sind, müssen als Wohnungs-Nachstandsgemeinden berechtigt sein, zur Verhinderung von Mietwucher die Angemessenheit des Mietzinses unter Berücksichtigung der Selbstkosten, angemessene Verzinsung des Eigenkapitals und notwendige Abschreibungen zu kontrollieren und gegen Verfehlungen wirksam einzuschreiten.

### Was die Industrie aus dem F.A.D. macht

In Essen besteht eine Lehrlingswerkstätte der Großindustrie, die Lehrlinge für das Baugewerbe praktisch und theoretisch heranzubildet. Vierzehn Tage vor Weihnachten veranstaltete sie eine Weihnachtsfeier für die Lehrlinge und ihre Eltern auf der Raupenhöhe, wobei Direktor Wöglar die Eltern darüber unterrichtete, daß man in Kürze dafür sorgen würde, daß ihre Söhne wieder im Baugewerbe beschäftigt würden.

Die Ausführung sieht so aus: In Essen läßt die „Rheinische Wohnungsfürsorgegesellschaft“ 40 Randsteden durch die Glädaufbau A.-G. in Dortmund bauen. Die macht die Arbeit mit Arbeitsdienstwilligen, die 1,80 Reichsmark pro Tag aus den staatlichen Mitteln des F.A.D. und die Gutschrift von 1,50 RM. erhalten. Arbeitszeit ist von 8 bis 12 und von 1 bis 4 Uhr. Von 12 bis 1 Uhr ist Mittagspause, um 4 Uhr Besper, Betreuung im Lager, Unterricht und Spiel. Die Firma selbst, die auf diese Art mit staatlichen Mitteln zu sehr billigen Wohnungen kommt, gibt aus eigenem lediglich Arbeitsanzug und Arbeitschuhe. Inwieweit eine solche Arbeit zulässig ist, bleibt ein Rätsel der Stellen, die eine solche Maßnahme als förderungswürdig anerkannt haben. Noch weniger ist der gemeinnützige Charakter einzusehen.

Wenn diese Form des F.A.D. Schule macht, ist das Ende eines sinnvollen F.A.D. und jeder tariflichen Arbeit gekommen. Eine Entwicklung, gegen die sich eine aufrechte Arbeitererschaft frühzeitig mit allen Mitteln zur Wehr setzen muß.

### Der Wohnungsbau 1932

Nach den nunmehr vorliegenden Zusammenstellungen der öffentlichen Körperschaften ergibt sich, daß im Jahre 1932 in den Groß- und Mittelstädten insgesamt 53 400 Wohnungen erstellt wurden. Das ist 55 Prozent weniger als in dem schon schwachen Baujahr 1931. Hinsichtlich des Umfangs der Arbeitsgelegenheit muß für Zukunftssehende noch hinzugefügt werden, daß der Wohnungsumfang seit dem Jahre 1931 wesentlich eingeschränkt ist, und daß ein großer Teil der neuen Wohnungen aus Altbauwohnungen (12 900) besteht.

### Am 25. Februar 1933 ist der achte Wochenbeitrag für das Jahr 1933 fällig.

Die Schrumpfung des Wohnungsbaues ist auf die erhebliche Einschränkung der öffentlichen Mittel zurückzuführen. Durch diese Einschränkung ist auch der private Bauwille wesentlich beeinträchtigt. Mit der Unterstützung aus öffentlichen Mitteln wurden 28 000 Wohnungen, das sind 52 Prozent der erstellten Wohnungen, finanziert. Im Vorjahre wurden noch 100 700 Wohnungen (84 Prozent) und im Jahre 1930 142 300 Wohnungen (88 Prozent) aus öffentlichen Mitteln mitfinanziert. Die Einschränkung der öffentlichen Mittel für den Wohnungsbau wirkte sich am ungünstigsten bei den gemeinnützigen Bauvereinigungen aus. Ihr Anteil an der Zahl der erstellten Wohnungen ist deshalb stark zurückgegangen. 1931 betrug er noch 60 Prozent, 1932 nur noch 44,5 Prozent der Gesamtwohnungszahl; der Anteil der privaten Auftraggeber stieg von 34 Prozent im Jahre 1931 auf 35 Prozent im Berichtsjahre. Die öffentlichen Körperschaften erhöhten ihren Prozentanteil in der Wohnungserstellung von 6 im Jahre 1931, auf 11 Prozent im verfloßenen Jahre. 34 Prozent der errichteten Wohnungen waren Kleinwohnungen mit einem bis drei Wohnräumen, einschließlich Küche. Im Vorberichtsjahr war der Prozent-Anteil noch 57.

Seit Kriegsende sind in den Gemeinden mit 50 000 und mehr Einwohnern 1,15 Million Neuwohnungen erstellt. Der Gesamtwohnungsbestand in den Groß- und Mittelstädten wird zu Anfang des Jahres 1933 auf 6,5 Millionen Wohnungen angenommen. 17,7 Prozent der Wohnungen sind sogenannte Neuwohnungen.

### Rundschau

#### Werkjahr

Schon in der Vorkriegszeit liefen Bestrebungen, durch persönliche Aussprachen zwischen Abiturienten, Studenten und Berufsarbeitern Brücken zwischen den Geistes- und Handarbeitberufen zu schlagen. Die in den letzten Jahren erfolgte Ueberfüllung der Berufe mit höherer Schulbildung vermehrte das Heer der Arbeitslosen in den Geistesarbeiterkreisen. Findige Leute sind nunmehr auf den Gedanken gekommen, durch Einschaltung eines Werkjahres oder Werkhalbjahres diese Not zu beheben. Daneben soll auch der eingangs erwähnte Zweck gepflegt werden. Die jungen Leute sollen teils im freiwilligen Arbeitsdienst teils in eigenen Arbeitsgemeinschaften den Wert und die Mühen der körperlichen Arbeit kennenlernen. Man kann für die Bestrebungen volles Verständnis haben und zugleich in der Zeit der größten Arbeitslosigkeit berechtigte Besorgnis hegen, daß hier wiederum der Berufsarbeiterschaft Arbeitsgelegenheit entzogen und dem Lohndruck indirekt Vorstoß geleistet wird.

#### Eine Teurlafache der Arbeitslosigkeit

Der technische Fortschritt ist zweifellos zu einem nicht unerheblichen Teil an dem ungeheuren Ausmaß der gegenwärtig herrschenden Arbeitslosigkeit beteiligt. Das Internationale Arbeitsamt zeigt in einem joesen erschienenen Bericht über „Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit“, in welchem Ausmaße die Maschine in den letzten Jahren die Handarbeit zu verdrängen vermochte. In der Glasindustrie ist eine Owens-Maschine, die von neun Arbeitern bedient wird, an die Stelle von 80 bis 90 Handarbeitern getreten. Sie erzeugt 15 000 bis 35 000 Flaschen in 24 Stunden. Ein Handarbeiter stellt 250 Bierflaschen in acht Stunden her, während die Owens-Maschine in der gleichen Zeit 8000 Flaschen erzeugt. Bei der Erzeugung von elektrischen Glühlampen (40 Watt) leistet die automatische Maschine bis zum Abschluß der Handzeugung. In der ganzen Welt hat die allgemeine Erzeugung elektrischer Kraft von 1925 bis 1930 um 37 Prozent zugenommen. Man schätzt die Summe der mechanischen Triebkraft auf 1 Billion 700 Milliarden Kilowatt. Die 900 auf den Kopf der Erdbevölkerung entfallenden Kilowatt entsprechen ungefähr dem zehnfachen Kraftaufwand, den ein starker Mann innerhalb eines Jahres zu leisten vermag.

#### Die Arbeitslosigkeit in Frankreich

In Frankreich, das noch bis vor kurzem als Kriseninsel galt, werden jetzt offiziell 321 000 Personen von der Arbeitslosenstatistik erfasst. Der Hauptteil der Arbeitslosen entfällt auf das Departement Seine (Paris), wo 164 000 arbeitslos sind, davon 28 000 in der Metallindustrie, 23 000 in der Bauindustrie, fast 20 000 Büro- und handelsangestellte sowie rund 14 000 in Nahrungsmittelhandel und 12 000 in der Bekleidungsindustrie.

#### Sozialpolitik für das selbständige Handwerk

Nicht minder als die Landwirtschaft wissen die Kreise des selbständigen Handwerks die Arbeitersozialpolitik zu verurteilen. Das ihren Kreisen — auf den Kopf gerechnet — wesentlich mehr gegeben wird, will man nicht wahr haben. Auf einer Tagung des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks Ende Januar wurde festgestellt, daß unter Berücksichtigung direkter und indirekter Zuwendungen dem deutschen Handwerk in den letzten einundzwanzig Jahren rund 185 Millionen Mark zugeflossen sind. Als neueste Unterstützung ist vorgesehen, verlorenen Zuschüsse an die gewerblichen Genossenschaften auf 25 Millionen Mark zu erhöhen, damit wird diese Form der Stützung 60 Millionen Mark betragen. Schließlich darf auch nicht übersehen werden, daß bei allen Arbeitsbeschaf-

fungsmassnahmen, wie beispielsweise bei den öffentlichen Darlehen für Hausreparaturen, das selbständige Handwerk indirekt unterstützt wird; Sozialpolitik, die an sich verständlich ist, die man aber auch anerkennen soll, und nicht bei diesem Wort immer nur an vermeintliche Zuwendungen für die Lohnarbeiterschaft denken soll.

#### Bausparen in Zahlen

In Deutschland gab es bis Ende 1931 etwa 450 private Bausparkassen, von denen heute noch 174 tätig sind, dazu 18 öffentliche Bausparkassen. Die Zuteilungssumme dieser 192 Kassen hat 510 Mill. RM. erreicht. Der Bausparbestand beträgt 380 000, davon entfallen auf die Bausparkasse der Gemeinschaft der Freunde 57 000, während deren Zuteilungssumme 201,2 Mill. RM. beträgt. Die nächsten 10 größeren privaten Bausparkassen haben 147 000 Bausparer und eine Zuteilungssumme von 183,5 Mill. RM. Amerika verzeichnet dagegen 12 000 Bausparkassen mit 12 Mill. Mitgliedern und 8 Millionen bisher finanzierten Eigenheimen. In England gibt es 1000 Bausparkassen mit 2,6 Millionen Mitgliedern und 2,25 Millionen finanzierten Eigenheimen, während in Deutschland bisher 30 000 Eigenheime durch Bausparkassen finanziert sind.

### Tarifrachrichten

Die Mitteilungen über die Verhandlungen für das Hoch- und Tiefbaugewerbe vor den gemeinsam gewählten oder vom Reichsarbeitsministerium bestimmten Unparteiischen konnten nur unvollständig sein, weil eine Reihe von Verhandlungen knapp vor den Tagen der zentralen Auseinandersetzungen lagen. In Berlin und für Norddeutschland sind Schiedsprüche gefällt, die leider in einigen Punkten noch Abbau bedeuten und teilweise auch die Werkzeugzulagen angreifen. Die seitherigen Lohnsätze sind jedoch durch die Schiedsprüche als Recht anerkannt. In Baden, der Pfalz, Nordwestdeutschland, Westfalen-Ost und Lippe, in Braunschweig, in Grünberg, in Brandenburg mit einigen Nebengebieten, für die Grenzmarkt und andere Gebiete sind Schiedsprüche ergangen, die Lohnabbau vorsehen. Es sind solche darunter, die einer ganz eingehenden Ueberholung bedürfen, wenn ihnen nicht der Makel einer vollständigen Verkennung der Bauarbeiterbedürfnisse anhaften soll. Die Schiedsprüche für einige andere Gebiete müßten den bedauerlicherweise festgestellten örtlichen Lohnverhältnissen nachgeben. Für Westdeutschland, Rheinland, Bayern, Ober- und einige andere Gebiete kamen Schiedsprüche nicht zustande. Die Lage ist also für die meisten Gebiete noch ungeklärt. In den Tagen vom 20. bis 22. Februar wird in den Räumen des Reichsarbeitsministeriums verhandelt, die Parteien einander näher zu bringen.

#### Feuerungsgewerbe

Die Vertragsparteien haben sich am 13. und 14. Februar ihre weitere Tarifbereitschaft bekundet und die beiderseitigen Anträge besprochen. Eine Einigung war jedoch nicht zu erzielen. In nächster Zeit soll neu verhandelt werden.

### Aus dem Verbandsleben

**Rhumspringe.** Unsere Generalversammlung fand am 26. Januar statt, und war auch von den Mitgliedern der beiden Ortsgruppen Hickerode und Rüdershausen sehr gut besucht. Vorsitzender Augustin Habich gab einen Rückblick über die umfangreichen Arbeiten vom verfloßenen Jahr. Die Bemühungen der Verbandsleitung im Interesse der Mitglieder mit örtlichen Angelegenheiten erzielten sehr guten Erfolg. Eifrige Mitarbeit und volles Vertrauen für den Vorstand wird uns die Gewähr geben, daß uns unsere Rechte auch im kommenden Jahr gewahrt werden. Der Kassenbericht unseres bewährten Hauptkassierers Gottlieb Degener fand volle Anerkennung. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl des alten Vorstandes. S. St.

**Gonsenheim.** In unserer Generalversammlung am 4. Februar gab Vorsitzender Kollege Merten den Kassenbericht, der Anerkennung fand. Bei der Vorstandswahl wurde zum 1. Vorsitzenden Kollege Georg Hohmann, zum Kassierer Kollege Alfons Merten, zum Schriftführer Valentin Braunbeck gewählt. Bezirksleiter Kollege Schleicher, Frankfurt, berichtete in einem Vortrag über die sozialpolitischen Ereignisse der letzten Zeit und die weiteren Aussichten. Die Aussprache war sehr reger. Ein liles Gedanken gakt unterm verstorbenen Verbandsvorsitzenden, Kollegen Wiedeberg. S.

**Altenhof (Kr. Marburg).** Unsere Generalversammlung am 4. Februar war von den Kollegen zahlreich besucht. Den Jahres- und Kassenbericht erstattete Kollege Schaub. Der Niedergang der Bauwirtschaft, seine Ursachen und Auswirkungen wurden eingehend besprochen. Unsere Kollegen hatten im Jahresdurchschnitt 20 bis 30 Prozent Arbeitslosigkeit. Trotzdem kämpfen wir entschlossen für das Verbandsstreben. Eine Hausogitation brachte uns fünf neue Mitglieder. Die Aussprache zu diesem Punkt sowie zu der Verbandsdelegiertenwahl war reger und bekräftete den Willen zu weiterer Mitarbeit. Vorsitzender Kollege Schmitt gab besondere Mahnungen und bezog diese auch auf die Jugend. Die alte Vorstandschaft wurde einstimmig wiedergewählt.

**Essen (Jahresbericht).** Am 5. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Im Jahresbericht stellte Kollege Friedrich fest, daß durch den häufigen Wechsel der Regierungen und Parlamente eine große Unruhe in die Handels- und Geschäftswelt getragen wurde. Hierzu kommt, daß die Auswirkungen der Deflation große Kreise erfasst hat und durch den Zusammenbruch von zwei Mittelstandsbanken die Wirtschaftslage in Essen noch besonders beeinflusst wurde. Für das Baugewerbe waren die Verhältnisse ganz besonders trübsalig. Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt nur 9 Prozent unserer Mitglieder in Arbeit. Wenn man bedenkt, daß davon 5 Prozent in der Großindustrie tätig sind, so kommen für

das Baugewerbe ganze 4 Prozent in Betracht. Wenn heute die Bauarbeiter mit der Begründung zur Arbeitslosigkeit verurteilt werden: „Es seien Wohnungen genug da“ weil einige Großwohnungen leer stehen, so müssen wir leider die Tatsache feststellen, daß die Stadt Essen 230 Notwohnungen bauen mußte, um für Ermittelte, die infolge der Arbeitslosigkeit ihre Miete nicht zahlen konnten, eine Unterkunft zu schaffen. Hätte man auch im verfloßenen Jahre einen Teil der Hauszinssteuer zum Bauen freigegeben, so wäre es möglich gewesen, einem großen Teil der Bauarbeiterschaft Arbeit zu geben und Wohnungen zu erstellen, die auch der Arbeitslose zahlen kann. Es nützt nichts, wenn von den Wohlfahrtsämtern die These aufgestellt wird, „25 Prozent der Unterstützung muß als Miete gezahlt werden“, wenn die Miete heute bei sehr vielen noch mehr wie 50 Prozent der Unterstützung beträgt. Auch das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung brachte für das Baugewerbe wenig Entlastung. Der größte Teil der Hausbesitzer ist nicht in der Lage 50 Prozent der Kosten selbst aufzubringen und die Städte sind auch nicht in der Lage 50 Prozent der Mittel selbst zu beschaffen. Wenn aber diese Vorbedingungen nicht erfüllt werden, gibt es auch keine Staatszuschüsse. Das Siedlungsprogramm wie auch der freiwillige Arbeitsdienst liegen nicht im Interesse des Baugewerbes, da in beiden Fällen die Tarifarbeiter ausgeschaltet werden. Wenn auch die Beschäftigung unserer Mitglieder sehr zu wünschen übrig läßt, so ist aber doch noch guter Kampfeifer in unseren Reihen. Mit großer Begeisterung konnte der Abwehrkampf gegen die Lohnkürzung der Unternehmer durchgeführt werden. Das Vertrauensverhältnis zwischen Mitglieder und Führer war gut, die Erkenntnis hat sich gefestigt, daß gerade in der Notzeit die Gewerkschaften notwendig sind. Es wird weniger geben, die nicht schon den Verband in Anspruch genommen haben. Noch nie waren die Rechtschuttsfälle ihrer Zahl nach so groß wie im letzten Jahre. Noch nie sind aber auch die Gesetze und Bestimmungen so oft und einschneidend geändert worden. Durch den großen Einfluß, den heute die Gewerkschaften auf den verschiedenen Gebieten haben, war es möglich, sehr viel im Interesse unserer Mitglieder zu tun. — Die Aussichten für das Jahr 1933 sind nicht besonders günstig, da der Kapitalmarkt für das Baugewerbe noch nicht flüssig ist. Aber auch das Geschick der Haus- und Grundbesitzer über ein Zuziel Wohnungen hält manchen Kauflustigen ab. Die Geldknappheit der Kommunen und die Geldschwierigkeiten der großen Aktiengesellschaften lassen keine große Hoffnung für das Baugewerbe aufkommen. Zum Schlusse wurde zum Ausdruck gebracht, daß auch die neue Regierung einsehen muß, daß ohne intensive Unterstützung des Baugewerbes die Arbeitslosigkeit nicht zu beheben ist. Die seitherige Vorstandschafft wurde wiedergewählt.

**Kornwall.** Unsere Generalversammlung am 5. Februar bewies durch den fast reißenden Besuch das Interesse für die Gewerkschaft. Kollege Graßmann, Allenstein, be sprach in einem Vortrag den Kampf der sozialen Reaktion und forderte zur Einigkeit auf. Nach einer regen Aussprache erbatte der Vorsitzende den Geschäftsbericht des vergangenen Jahres. Die Arbeitslosigkeit betrug bei uns im Jahresdurchschnitt 50 Prozent. Die acht Versammlungen waren von durchschnittlich 65 bis 70 Prozent der Kollegen besucht. Durch Rechtschuttsaktivität wurden den Mitgliedern rund 70.000 RM. zurückgebracht. Der Kassenbericht war ein Spiegelbild der Zeitlage. Zu Vorsitzenden wurden die Kollegen Anton Böhm und Josef Repler, zum Kassierer Joseph Glau, zum Schriftführer Georg Groß gewählt. Der Tätigkeitsbericht des Sekretariats Allenstein, sowie ein Bericht über den Stand der Lohnverhandlungen fand lebhaftes Interesse und Anerkennung. Die Kernarbeit soll künftig systematischer betrieben werden.

**Umbach, Romsthal, Harborn.** Am 11. und 12. Februar fanden Versammlungen unseres Verbandes in unseren Orten statt. In Romsthal konnten sechs und in Harborn zwei Jubilare für 25jährige treue Zugehörigkeit zur Organisation Diplom- und Silbernadel überreicht werden. Kollege Gerbig, Frankfurt a. M., wies in seinen Ausführungen auf die Kämpfe vor 25 und 30 Jahren hin und verglich die heutige politisch hochbewegte Zeit mit der vor 25 Jahren. Er rief allen Kollegen zu, nicht gleichgültig an den Dingen vorüberzugehen, sondern zielbewußt im eigenen Interesse zur Stärkung der Organisation beizutragen und mitzuhelfen, über diese schweren Zeiten hinwegzukommen. Er stellte uns die alten Jubilare als Kämpfer und Pioniere der Bewegung vor und forderte uns auf, im Sinne der Jubilare weiter zu arbeiten. Anschließend zeigte uns Kollege Gerbig in Lichtbildern den Bau des Harburger Elbtunnels und alte Klöster- und Kirchenbauten unseres Vaterlandes. Die Stunden dieses Beisammenseins beträftigten in uns den Willen: Nie und nimmer lassen wir uns unsere Interessenvertretung rauben!

**Sannover.** Unsere Generalversammlung am 11. Februar stand im Zeichen des neuen staatspolitischen Weltanschauunges. Im Geschäftsbericht wurden die traurigen Verhältnisse des Baugewerbes im letzten Jahre nochmals beleuchtet. Im Vergleich der letzten fünf Jahre ist das vergangene finanziell das schlechteste, die Einnahme ergab nur 10 Prozent des Vorjahres. Die Lohnkürzung betrug über 20 Prozent. Im Baugewerbe kam ein Vertrag nicht zustande. Im Kohlen-, Glas-, Kleingewerbe sind die Verträge nicht untergehalten. Leider sind auch eine Anzahl Mitglieder dem Verband entzogen worden, da für sie die Aussicht auf Arbeit gering ist.

Der gesamte Vorstand und die Kommission wurden einstimmig wiedergewählt. Zum Verbandstag wurden die Kollegen Bindolph und Edermann vorgeschlagen. Im Rahmen der Arbeiterhilfe haben auch in diesem Jahr die Kollegen des Einzelnen mitgewirkt, wofür ihnen besonderer Dank gebührt. Die erneuerte Lohnabsicherung der Unternehmer wurde einstimmig zurückgewiesen.

**Münster i. W.** Per Einladung des Vorstandes zur Jahreshauptversammlung am 11. Februar waren die

Kollegen zahlreich gefolgt. Kollege Dunebrink eröffnete die Versammlung unter Begrüßungsworten und ehrte das Andenken an drei Kollegen, die im Geschäftsjahr 1932 von uns gegangen sind. Den Jahresbericht erstattete der 1. Vorsitzende in längerer Ausführung. Der Kassenbericht war in Anbetracht der Arbeitslosigkeit nicht besonders erfreulich. Nach der Aussprache über beide Berichte wurde dem Gesamtvorstand Entlastung erteilt. Die Neuwahl des Vorstandes und der Ausschüsse ging schnell vonstatten, da bei den Vorschlägen sämtliche Kollegen einstimmig gewählt wurden, nur die Besetzung des Postens des 1. Kassierers wurde bis zur nächsten Monatsversammlung vertagt. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Wilhelm Dunebrink, als Schriftführer Emil Vogel gewählt. Für die Wahlen zum Verbandstag in Königswinter wurde der Wahlausschuß und der Delegierte bzw. Stellvertreter vorgeschlagen. Nach längerer ausführlicher Debatte und Begründung wurden die vom Verwaltungsvorstand vorgeschlagenen Anträge zum Verbandstag einstimmig genehmigt. Ebenfalls zwei weitere Anträge, die aus der Versammlung heraus von einem Kollegen gestellt wurden. Ein kurzes Schlusswort des Vorsitzenden beschloß die anregend verlaufene Versammlung. E. W.

**Glücksd.** (Jahresbericht der Verwaltungsstelle). In der am 12. Februar stattgefundenen Jahresausschüttung berichtete Kollege Einig in ausführlicher Weise über das letzte Geschäftsjahr. Während in den letzten Baujahren 1927 bis einschließlich 1929 jährlich im Verwaltungsvorstandesgebiet zirka 2500 Wohnungen der verschiedensten Bautypen und Größen errichtet wurden, brachte man es 1932 auf ganze 300, zum größten Teil Kleinwohnungen. Daraus ist die katastrophale Wirtschaftslage im Baugewerbe zu erkennen. Dabei steht amtlich einwandfrei fest, daß noch fast 4000 Kleinwohnungen fehlen. Hunderte Familien müssen in unzulänglichen Wohnungen ihr kümmerliches Dasein fristen, weil es ihnen an Mitteln, infolge der unheilvollen und langen Arbeitslosigkeit gebricht, eine ausreichende und räumlichere Wohnung zu beziehen. Die Siedlungstätigkeit steht noch in den ersten Anfängen und können die bereits erstellten 125 Kleinwohnungen, baulich gesehen, nicht voll befriedigen. Das Siedlungsbedürfnis in unserem Verwaltungsvorstandesgebiet ist aus der Zahl von 2000 vorgemerkten Siedlungslustigen zu ersehen. Die Einschaltung des freiwilligen Arbeitsdienstes im Siedlungsbau konnten wir bisher verhindern. Die Mietausrestaurierungen gehen im Verwaltungsvorstandesgebiet nur zögernd ein. Ein Gesamtbetrag von mehr als 1600 000 Reichsmark steht für diese Zwecke zur Verfügung. Auch die Industriebautätigkeit lag vollständig im argen. Die Ausschüttungen für 1933 sind, soweit bis heute zu übersehen ist, zunächst ungünstig. Einzelne Kommunen, so die Städte Glücksd., Sottrop, Dorsten haben großzügige Arbeitsbeschaffungspläne aufgestellt, die teilweise Millionenbeträge für Hoch- und Tiefbauzwecke vorsehen. Die praktische Verwirklichung dieser Pläne hängt aber davon ab, inwieweit die hierzu erforderlichen Reichszuschüsse heringebbracht werden können. — Das innere Verbandsleben weist sich durch mehr als 150 Versammlungen aus. Der Besuch dieser Zusammenkünfte, die wir mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse in Jugend- und Arbeiterheimen verlegten, hätte dadurch besser sein können. Für die Rechtschutzarbeit sprechen 361 Fälle von Auskunfterteilung, Schriftsätze, Termine an Arbeitsgerichten, Spruchausfällen bei den Arbeitsämtern und an den Spruchkammern der Oberverwaltungsämter. Es konnten wieder mehrere Tausende Reichsmark erstritten werden.

Die Aussprache wurde vom Verwaltungsvorstandespräsidenten, Kollegen Köttger, eingeleitet, der den Bericht wirksam ergänzte. Die Kollegen Marx, Faust, Fadzura und Wolf sprachen sich im Sinne der gewerkschaftlichen Grundzüge aus. Die Ausschüttung stellte als Delegierte zum Verbandstage Kollegen Einig wieder auf und beriet einige Anträge zu der Verbandsgeneralversammlung. In der nun folgenden Vorstandswahl wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt. In einer Entschließung forderte die Ausschüttung eine intensive Förderung der Wohnungsbau-tätigkeit und lehnte jede weitere Lohnkürzung als volkswirtschaftlich untragbar ab. Mit allem Nachdruck wird der neue Regierungsfars als arbeit- und volksschädigend abgelehnt. Nur starke christlich-nationale Gewerkschaften bürgen für einen sozialen, freizeithlichen und christlichen Volksstaat. — je —

**Erbach (Lannus).** Unsere Generalversammlung am 12. Februar widmete zunächst unserem verstorbenen Verbandsvorsitzenden, Kollegen Nieberg, ein stilles Gedenken. Sodann be sprach Kollege Sieden, Limburg, in gehaltvollen Ausführungen die derzeitigen wirtschaftlichen, sozialen und staatspolitischen Zustände. Die christliche Arbeitererschaft übt härteste Zurückhaltung gegenüber den Kreisen, die bei jeder unangebrachten Gelegenheit in staatssozialen Fragen christlich scheinende Worte im Munde führen, in ihren Handlungen aber das Leitmotiv des Gotteswortes „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ vermissen lassen. Zwischen der sozialen Sparramkeit zugunsten der Arbeitslosen, Witwen- und Rentenrentner und der Freigebigkeit zugunsten des östlichen Großgrundbesitzes besteht ein tiefes Unterchiede, die mit unserer Auffassung von Gerechtigkeit nicht übereinstimmen. Ihre örtliche Verbundenheit bezeugte die Gruppe durch einstimmige Wiederwahl der seitherigen Vorstandschafft. Die Mahnung des Vorsitzenden, trotz aller Not dem Verband und uns gegenseitig die Treue zu halten, soll in uns Widerhall finden.

**Kegensburg.** In unserer verhältnismäßig gut besuchten Generalversammlung am 12. Februar erbatte Kollege Wittmann den Jahresbericht. Ein Gedächtnisbericht gab Kollege Krenzl, er wurde als gut anerkannt. In Vorsitzenden wurden die Kollegen Kehler und Wittmann, zum Kassierer Krenzl und zum Schriftführer Lautenschlager gewählt. Bezirksleiter Kollege Schilling, München, zog aus einem Rückblick

über die hinter uns liegenden Ereignisse die entsprechenden Lehren. Statt unfruchtbarer politischer Radikalismus sollte mancher Arbeiter seine gute Veranlagung besser zum Wohle seines Standes verwerten. Die materiellen Verluste der letzten Jahre würden überboten, wenn es den Feinden der Arbeitererschaft gelänge, die Gewerkschaften zu zerstören, oder den Gewerkschaftsgedanken in der Arbeitererschaft zu untergraben. Die Schlussfolgerung des Redners, diesen Kreisen heute erneut den Beweis der Arbeiter-treue und -solidarität zu demonstrieren, fand lebhaften Beifall. Die Mitteilung des Bezirksleiters, daß die Arbeitgeberseite sich mit Lohnabbau-gedanken trägt, löste starke Entrüstung aus. R. V.

**Haselünne (Emsland).** Unsere am 12. Februar stattgefundene Generalversammlung war sehr gut besucht. Kollege Landzettel-Lingen erstattete den Geschäfts- und Jahresbericht. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß die Arbeitslosigkeit sich im verfloßenen Jahre auch unter den Haselünner Arbeitern sehr stark bemerkbar machte. War es in den vorhergehenden Jahren noch fast allen möglich, wenigstens einige Monate Arbeit zu bekommen, so war dieses im verfloßenen Jahre nur mehr wenigen möglich. Die Entwicklung der Ortsgruppe ist aber trotzdem sehr gut gestiegen. Die Mitgliederzahl ist von 22 auf 74 gestiegen. Die Betreuung der Mitglieder erstreckte sich im verfloßenen Jahre in der Hauptsache auf Gewährung von Rechtschutz. Neugegründet wurde eine Sterbegeldversicherung für die Mitglieder und deren Angehörige. Diese Neueinrichtung findet in den Kreisen der Mitglieder regen Zuspruch. Besondere Anerkennung fand noch die gute Kassenführung des Kollegen Meiners sowie die Hauskassierertätigkeit des Kollegen Heinrich Voll. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes.

**Osnabrück.** Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 12. Februar statt. Der Vorsitzende gedachte der Verstorbenen des verfloßenen Jahres, auch der Opfer von Neunkirchen. Kollege Willmann streifte die politischen und wirtschaftlichen Ereignisse und gab den Kassenbericht. Von der Versammlung wurde ihm einstimmig Entlastung erteilt. Kollege Poth berichtete über die Bezirkskonferenz in Münster. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Für den fehlenden 2. Schriftführer wurde Kollege Bernhard Willmann (jun.) gewählt. Dann wurden Anträge zum Verbandstag durchberaten. Kollege Willmann gab Bericht über den Stand der Tarif- und Lohnverhandlungen. Er wies dann noch besonders auf das Abkoppeln unserer Tageszeitung „Der Deutsche“ hin. F. S.

**Pippinge.** Am 12. Februar galt es, die Ehrung zweier Jubilare, und zwar des Kollegen Wilhelm Schäfer-Johann und Franz Schmidt vorzunehmen. Aus diesem Anlaß hatte der Vorstand in rühriger Tätigkeit mit geringen Mitteln eine glänzende Familienfeier gestaltet. Der Vorsitzende, Kollege Machradt, legte in seiner Eröffnungsansprache Zweck und Ziel dieser Veranstaltung dar. Kollege Peter, Waderborn, sprach über die starke Umwälzung in dem politischen Geschehen der Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen für die Bauarbeiterschaft. In dem Kampfe zur Abwehr vorantastlicher Zustände solle den Gewerkschaftsfrauen eine besondere Aufgabe zu. Dazu gehöre auch die rechte Würdigung des Verbandsbeitrages. Bezirksleiter Kollege Werner überreichte den beiden Jubilaren unter Aussprechung des Dankes für ihre treue Pflichterfüllung in 25jähriger Gewerkschaftsarbeit die Ehrenurkunde und Silbernadel. Er betonte, daß wir danach streben müssen, neben den ehrenwerten Jubilaren eine tatbereite und opferfreudige Jugend heranzuziehen, die das Erbe der alten Kämpfer übernimmt und im christlichen Sinne weiterführt. Kollege Schmidt dankte, auch im Namen des Jubilars Schäfer-Johann, allen, insbesondere dem Vorstand, für die Ehrung und versprach, auch weiterhin im Interesse des Verbandes zu wirken. Die Feier war dazu angetan, trotz Not und Sorgen wieder Mut und Optimismus für unsere Bewegung zu wecken.

**Sterbetafel**

Am 4. Februar starb unser lieber Kollege Hermann Schwarz im jugendlichen Alter von 20 Jahren infolge Lungenerkrankung.  
Ortsgruppe St. Hubert-Hills.

Am 12. Februar verschied unser lieber Kollege der Stukkateur Heinrich Muster im Alter von 54 Jahren infolge einer Lungenerkrankung.  
Ortsgruppe Pfaffendorf (Koblenz).

Nach längerem Leiden verschied am 15. Februar unser Mitglied der Maurer Johann Hübler im Alter von 75 Jahren.  
Ehre ihrem Andenken!

**Roman Greulich**  
Kaufmann  
BERLIN NO43  
Goltzowstraße 12

**Kollegen**  
lest den  
**Deutschen**

**Über 10000 Familien**  
besuchen seit Jahren unsere hübschen Cafés  
1.2. Spangenbergstraße  
Schwarz, Braun und Laß  
3.75

Bestellen Sie kostenlos unsere neuen ausführlichen Prospektus  
Gerne! Umsonst über den Post.

**Deutscher Amerik-Verlag**  
Hindenburg 12, Berlin